

99046040000000

Gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000245590/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046040000000
Leistungsbezeichnung I	Gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung
Leistungsbezeichnung II	Hilfe und Beratung bei Stalking
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stalking, Nachstellung, Dauerhafte Belästigung, Wiederholte Belästigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_238.html
Teaser	Werden Sie wiederholt von einer Person belästigt oder verfolgt, also gestalkt? Wissen Sie keinen Rat mehr, wenn Sie ununterbrochen angerufen, verfolgt und bedroht werden?
Volltext	"Stalking", ein Begriff aus dem Englischen, bedeutet "Nachstellen, Verfolgen, Psychoterror". Stalker sind Personen, die jemanden verfolgen, belästigen und auf unterschiedliche Weise terrorisieren. Geschieht dies im Internet oder mit Hilfe von technischen Hilfsmitteln spricht man von Cyberstalking oder Cybermobbing. Die verfolgte Person kann ein fremder Mensch oder eine oberflächlich bekannte Person sein. Nicht selten ist es eine ehemalige Lebensgefährtin oder Ehefrau. In den meisten bekannten Fällen stalken Männer Frauen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<p>Von Stalking spricht man erst, wenn die Belästigung einer Person über längere Zeit anhält oder sich noch steigert und deren physische und psychische Unversehrtheit dadurch unmittelbar, mittelbar oder langfristig bedroht sind. Meist erstreckt sich das Stalking über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren. Stalking kann sich in folgenden Verhaltensweisen äußern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Stalker ruft unzählige Male im Büro oder Zuhause an; er übt Telefonterror aus • der Stalker belästigt, verfolgt und bedroht das Stalking Opfer • der Stalker hinterlässt bedrohliche Nachrichten auf dem Anrufbeantworter, per SMS oder Email

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • der Stalker lauert seinem Opfer vor dem Büro, Zuhause, beim Spaziergang oder Hobby auf • der Stalker schickt unzählige Liebesbriefe und Geschenke • der Stalker hinterlässt an der Haustür und/oder am Auto Nachrichten • der Stalker beschädigt Eigentum seines Opfers • der Stalker bricht in die Wohnung ein • der Stalker bestellt Waren und Zeitschriften auf den Namen des Opfers • bisweilen übt der Stalker auch körperliche Gewalt aus.
Kosten	Die unten benannten weiteren Einrichtungen beraten kostenfrei und vertraulich.
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.gewaltgegenfrauen.bremen.de
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Das vom Täter-Opfer-Ausgleich Bremen ins Leben gerufene Stalking-KIT bietet die Möglichkeit zeitnaher Intervention in Stalking-Konflikten. • Beratungstermine nach Vereinbarung unter: Telefon 0421-79282890 • Beratung zum Stalking in der Frauenberatungsstelle Hilfe bei häuslicher Gewalt Bremerhaven - 0471-83001
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen